Firmen sind optimistischer

Vaduz Liechtensteins Unternehmer haben sich einer aktuellen Umfrage zufolge zuversichtlich gezeigt. 27 Prozent der Firmen aus Industrie und Gewerbe schätzen die allgemeine Geschäftslage als gut ein, 66 Prozent sind zufrieden. Nur sieben Prozent klagen. Zum Vergleich: In der vorherigen Umfrage im Herbst schätzten nur 18 Prozent der befragten Unternehmen die allgemeine Lage als gut ein und 77 Prozent als befriedigend. Unternehmen sind demnach tendenziell optimistischer im Hinblick auf ihre Gewinne. Sie gehen davon aus, dass ihre Anlagen gut ausgelastet sein werden und sind zuversichtlich, was ihre Aufträge betrifft. Die Unternehmen erwarten deshalb auch, dass sich die Zahl der Mitarbeiter positiv entwickeln wird. Die Stimmung ist – bis auf das Baugewerbe – insgesamt gut. Der Frankenschock scheint überwunden zu sein. Einige Unternehmen des Landes haben zuletzt hohe Investitionen am Standort Liechtenstein angekündigt – wie beispielsweise thyssenkrupp Presta. Besonders in der Metallindustrie sind Firmen derzeit zufriedener: 41 Prozent der befragten Unternehmen beurteilen die allgemeine Lage als gut. Eine Umfrage zuvor waren es nur sieben Prozent. In der Nichtmetallbranche ist die Stimmung etwas trüber: Nur zehn Prozent der Unternehmen reden von einer guten Geschäftslage, während sie 90 Prozent als befriedigend einstufen. Im Gegenzug sieht keines der Unternehmen in diesem Sektor ein schlechtes allgemeines Umfeld.

Baubranche leidet nach wie vor

Nach dem jahrelangen Boom in der Baubranche sind inzwischen harte Zeiten angebrochen. Die Firmen sind wenig optimistisch: Nur 11 Prozent sprechen von einer guten Lage. Der Grossteil – also 58 Prozent – bezeichnet die Geschäftslage als schlecht, während 31 Prozent zufrieden sind. Die meisten Unternehmer glauben dabei auch nicht, dass sich in den nächsten Monaten etwas an der Auftragslage verbessern wird. 12 Unternehmen des Baugewerbes haben deswegen bereits Personal abgebaut. Bei den meisten blieb die Zahl der Mitarbeiter aber stabil. Die Konjunkturumfrage des Amtes für Statistik umfasst 44 Liechtensteiner Unternehmen mit insgesamt 9435 Mitarbeitern. *(dws)*

Gratulation

Maria Sele, Untere Gschindstrasse 41, Triesenberg
zum 89. Geburtstag

Heinz Krippendorf, Matschilsstrasse 20, Triesen
zum 82. Geburtstag

Kreszenz Büchel, Oberfeld 55, Triesen
zum 81. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren Gottes Segen, Gesundheit, Wohlergehen und ein schönes Geburtstagsfest.

Umfrage der Woche

Frage: Soll die Regierung in Zukunft direkt gewählt werden?

34 % Nein, alles soll so bleiben wie bisher.

10 % Ja, der Landtag wählt die Regierung aus seiner Mitte, d. h. aus den gewählten Abgeordneten.

56 % Ja, die Regierung wird aber separat direkt vom Volk gewählt.

Zwischenergebnis der Umfrage mit 335 Teilnehmern.
Jetzt mitmachen auf: www.vaterland.li

Impressum

Vaterland

Herausgeber: Vaduzer Medienhaus AG
Geschäftsführer: Daniel Bargetze
Chefredaktor: Patrik Schädler (sap)
Druck: Somedia Partner AG, 9469 Haag
Adressen:
Vaduzer Medienhaus AG, Postfach 884, 9490 Vaduz
Tel. +423 236 16 16, Fax +423 236 16 17.
Redaktion: Tel. +423 236 16 16, E-Mail: redaktion@vaterland.li, sport@vaterland.li
Inserate: Tel. +423 236 16 63, Fax +423 236 16 17, E-Mail: inserate@vaterland.li
Abonnentendienst: Tel. +423 236 16 61, E-Mail: abo@vaterland.li
Internet: www.vaterland.li
Heute kein Vaterland im Briefkasten?
Dann rufen Sie von Montag bis Freitag, 7.30 – 10.00 Uhr, unsere Abo-Hotline unter +423 236 16 61 an. Nachlieferung erfolgt bis mittags.

Volkswahl der Regierung sorgt für Gesprächsstoff

Diskussion Das Ansinnen der Unabhängigen, die Regierung direkt vom Volk wählen zu lassen, sorgt für Gesprächsstoff. Es gäbe aber auch andere Varianten.

Michael Winkler
mwinkler@medienhaus.li

Im Frühjahr 2016 äusserten 67 Prozent der Befragten gemäss einer von den Unabhängigen beauftragten Meinungsumfrage den Wunsch, die Regierung direkt wählen zu können. «Wir möchten die von uns gestellte Forderung natürlich weiterverfolgen und hoffen, dass wir nicht nur die anderen Parteien, sondern auch das Fürstenhaus von dieser Idee zu überzeugen bringen», erklärt der Fraktionssprecher der Unabhängigen, Harry Quaderer. «Ich denke, das Volk und der demokratische Prozess wären die grossen Gewinner.»

Volkswahl der Regierung: Die Diskussion ist lanciert. Bild: iStock

Ein schwieriges Unterfangen

Politik-Experten sind sich aber darin einig, dass sich dieses Unterfangen auf verschiedenen Ebenen komplexer darstellt, als es auf den ersten Blick scheint. Bereits im Sommer hat sich auch das Fürstenhaus betreffend Direktwahl der Regierung ablehnend geäussert. Die Regierung habe dann womöglich weder das Vertrauen des Fürsten noch des Landtages, hiess es in einem Interview mit der «Lie:Zeit». Hinsichtlich anderer Varianten zeigen sich einige Parteienvertreter aber diskussionsbereit.

«Ein Antreten der designierten Regierungsmitglieder an der Landtagswahl und dann eine Wahl dieser Regierungsmitglieder aus der Mitte des Landtages (und dann ein Nachrücken von Kandidat/-innen auf den jeweiligen Landtagslisten) könnte ohne Gesetzesänderungen vorgenommen werden», erklärt der Präsident der Freien Liste, Pepo Frick. «Dazu bräuchte es lediglich eine Handschlagvereinbarung unter den Parteien. Dies würde nicht zuletzt die Landtagswahlen aufwerten.»

VU skeptisch, aber diskussionsbereit

Erwartet skeptisch, aber differenziert, fällt die Antwort der VU aus. Grundsätzlich lehne man einen Systemumbau ab. Allerdings könne man sich sehr wohl vorstellen, dass man die Regierung aus der Mitte des Landtags wähle. «Das ist grundsätzlich heute schon möglich. Sollte daraus jedoch ein Muss werden, brächte auch dies Verfassungs- und Gesetzesänderungen mit sich, welche die Kompetenzen von Landtag und Fürst neu definieren», ist sich VU-Präsident Günter Fritz über die Konsequenzen einer solchen Massnahme im Klaren.

Auch die Demokratiebewegung Liechtenstein sieht eine grundlegende Verfassungsreform skeptisch. «Bei einer Neuverteilung der Befugnisse könnten die gewählten Regierungsmitglieder über keine Mehrheit im Parlament verfügen, was zu zusätzlichen Diskussionen und eventuell zu Reibungspunkten zwischen den Verfassungsorganen führen könnte», erklärt der Vorsitzende German Eberle. Es könne jedoch Gründe geben, die für einen grösseren Einfluss des Volkes auf die Regierungsbildung sprechen, so Eberle. «Eine ausführliche öffentliche Diskussion hat zu diesem Thema bisher nicht stattgefunden, die wir aber für eine allfällige Entscheidungsfindung als unabdingbar halten.»

Milizparlament zeigt Grenzen auf

Generelle Ablehnung kommt von der FBP. Thomas Banzer fürchtet, dass sich bei einer direkten Volkswahl die Regierung und das Parlament blockieren könnten, was Instabilität zur Folge hätte. «Persönlich lehne ich beide Varianten ab. Eine gesonderte Direktwahl aus den erwähnten Gründen der Stabilität. Eine Wahl aus den Reihen des gewählten Landtags vor allem aufgrund der Tatsache, dass der Liechtensteinische Landtag – nicht wie z. B. in Deutschland der Bundestag – ein Milizparlament ist.» In diesem Punkt sind sich VU und FBP einig: «In der Praxis bestünde die Schwierigkeit, dass die Profile hinsichtlich Qualifikation und Arbeitspensum für ein Regierungsmandat (Vollzeit) und ein Landtagsmandat (Nebenamt) unterschiedlich sind», erklärt Günther Fritz. Thomas Banzer von der FBP pflichtet dem bei: «Zudem sind in meinen Augen die Anforderungen an ein Regierungsmitglied andere als jene an ein Landtagsmitglied.»

Kein Einfluss auf Vertrauen in «Altparteien»

Bei den Regierungsparteien ist man sich einig, dass die direkte Volkswahl bzw. die Wahl der Regierung aus dem Landtag verlockend klinge. «Bei dieser Umfrage wurde allerdings nicht auf die mit dem entsprechenden Systemumbau verbundene Verfassungsänderung hingewiesen», erklärt Günther Fritz. Er sehe auch keinen hohen Reformdruck, da im Februar 2016 keine grosse Unzufriedenheit mit den bestehenden politischen Strukturen geherrscht habe.» Deshalb spricht sich die VU gegen einen Systemumbau und eine «damit verbundene tief greifende Verfassungsänderung aus.»

Wer die direkte Volkswahl der Regierung fordert, vertraut den Parteien, die ihre Regierungschef- und -ratskandidaten autonom besetzen, eher wenig und möchte selbst mehr Einfluss ausüben. Eine generelle Vertrauenskrise in die Altparteien sehen deren Vertreter jedoch nicht. «Die traditionellen Parteien FBP und VU vereinen nach wie vor rund 70 Prozent der Wählerstimmen auf sich. Bei diesem Ergebnis von einer «Vertrauenskrise» oder «Misstrauen» zu sprechen, scheint mir unangebracht», erklärt Thomas Banzer. Dass VU und FBP aber Stimmen verlieren sei eine Tatsache, «der wir uns alle stellen müssen», fügt der Triesner an. Einen Einfluss auf diese Tendenz hätte aber die Änderung des Wahlprozederes seiner Meinung nach nicht. Günther Fritz von der VU ist ähnlicher Meinung. «Ob ein solches Wahlsystem den Grossparteien nützen oder schaden würde, hängt vermutlich ganz von den sich zur Wahl stellenden Persönlichkeiten ab.»

Auch die Demokratiebewegung bezweifelt, dass durch eine Änderung des Systems die Altparteien profitieren können. «Ob dadurch eine sogenannte Vertrauenskrise beseitigt wird, ist sehr fragwürdig, weil doch auch die gewählten Volksvertreter zur sogenannten Elite gezählt werden», erklärt German Eberle.

Aufklärung der Bevölkerung über Konsequenzen

Pepo Frick von der Freien Liste sieht jetzt die Unabhängigen in der Pflicht: «Es liegt nun an ihnen, dieses Vorhabenz. B. mittels eines Postulates, das die Prüfung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle veranlassen würde, in den politischen Prozess einzubringen.» Sollte dieses Thema am Ende zu einer Volksabstimmung kommen, stellt auch German Eberle von der Demokratiebewegung eine zentrale Forderung auf: «Das Volk hat sich über die Konsequenzen einer Neuregelung mit dem zu erwartenden Konfliktpotenzial, das solche Verfassungsänderungen bedingen, im Klaren zu sein.»

Michael Winkler
mwinkler@medienhaus.li

«Persönlich lehne ich beide Varianten ab.»

«Eine Kandidatur für Landtag und Regierung wäre heute schon möglich.»

«Ich denke, das Volk und der demokratische Prozess wären die grossen Gewinner.»

«Ich warte gespannt auf einen parlamentarischen Vorstoss der Unabhängigen.»

Thomas Banzer
Parteipräsident der FBP

Günther Fritz
Parteipräsident der VU

Harry Quaderer
DU-Fraktionssprecher

Pepo Frick
Parteipräsident der Freien Liste

«Hürden sind nicht zu unterschätzen»

Volkswahl der Regierung Eine Umfrage der Unabhängigen (DU) ergab, dass sich zwei Drittel der Einwohner Liechtensteins für eine Volkswahl der Regierung aussprechen. Wilfried Marxer vom Liechtenstein-Institut erklärt, warum das nicht so einfach wäre.

Michael Winkler
mwinkler@medienhaus.li

Wilfried Marxer: «Bei der Ausgestaltung sind etliche Varianten denkbar.» Bild: Daniel Schwendener

Welche Möglichkeiten gäbe es, in Liechtenstein eine Volkswahl der Regierung einzuführen?
Wilfried Marxer: Im Fall einer Direktwahl der Regierung ist in einem ersten Schritt zu definieren, ob dies nur für den Regierungschef gilt, welcher dann sein Kabinett zusammenstellt – Beispiel USA–, oder ob die Wahl aller einzelnen Mitglieder der Regierung im Direktwahlverfahren erfolgen soll–Beispiel Schweizer Kantone. Bei Letzterer stellt sich die Frage, inwieweit es dann überhaupt noch einen Regierungschef braucht oder ob nicht eine Art Rotation eingeführt wird. Bei der konkreten Ausgestaltung sind etliche Varianten denkbar. Zu prüfen sind beispielsweise der Zeitpunkt der Wahl, die Mandatsdauer oder die Notwendigkeit von Wahlkreisen. Wenn man am Quorum von mindestens zwei Regierungsmitgliedern pro Wahlkreis festhalten will, muss auch hierfür ein Verfahren festgelegt werden. Und dann stellen sich natürlich verschiedene Fragen zum Verhältnis einer direkt gewählten Regierung zu den anderen Staatsorganen, insbesondere ob eine direkt gewählte Regierung das Vertrauen des Landtages und/oder des Fürsten benötigt.

Es wird auch eine Variante ins Feld geführt, wonach sich Regierungsmitglieder bei den Landtagswahlen kandidieren sollten. Was halten Sie davon?
Falls der Landtag die Regierung aus seiner Mitte zu wählen hat, kann man eigentlich nicht von einer Direktwahl der Regierung sprechen. Man kann zwar argumentieren, dass dann die Regierungsmitglieder vom Volk gewählt wurden. Aber eigentlich sind sie als Landtagsabgeordnete gewählt worden. Zudem würden für die in die Regierung wechselnden Landtagsabgeordneten nicht gewählte Abgeordnete beziehungsweise stellvertretende Abgeordnete nachrücken – was ja nicht unbedingt der Wille der Wählerinnen und Wähler war.

Was hätten die beiden Optionen fürs System für Konsequenzen?
Dazu müsste man die einzelnen Optionen erst einmal konkret spezifizieren, auch in den jeweiligen Details. Jedenfalls benötigt eine direkt gewählte Regierung im Regelfall nicht das Vertrauen des Parlaments. Dies stärkt grundsätzlich die Regierung und damit die gesamte Exekutive. Die Rolle des Landtages als Gesetzgeber oder seine Budgethoheit wäre durch eine Direktwahl der Regierung zwar nicht direkt berührt, allerdings ist es nicht auszuschliessen, dass es bei unterschiedlichen parteipolitischen Mehrheiten von Regierung und Parlament zu einer gewissen Lähmung des politischen Systems kommt. Eine Direktwahl der Regierung hätte wohl auch Konsequenzen auf das Verhältnis zwischen Fürstenhaus und Regierung, da sich die Regierung ja auf eine direkte Legitimation durch das Volk berufen könnte.

Wären bei den Landtagswahlen bestätigte Regierungsräte nicht «legitimer» als von Parteien gesetzte Regierungskandidaten?
Die Wahl der Regierung aus dem Kreis der gewählten Abgeordneten wirft eine Reihe von anderen Fragen auf. Vermutlich würden die Parteien bereits im Vorfeld der Wahlen ihre Kandidatinnen und Kandidaten für die Regierung kommunizieren. Wenn diese ein schlechtes Resultat einfahren, ist die Legitimation indes geschwächt. Aber einfach zu bestimmen, dass die Stimmenstärksten in die Regierung kommen, geht auch nicht, weil ja für den Landtag kandidiert wird und nicht alle unbedingt in die Regierung wechseln möchten. Damit stellt sich die Frage, ob sich eine Wahl der Regierung aus dem Kreis der gewählten Abgeordneten mit dem bestehenden Kandidatenproporz überhaupt effektiv umsetzen lässt oder ob dazu nicht starre Listen nötig wären. Aber wie gesagt, die Konsequenzen könnten erst einigermassen skizziert werden, wenn man genau weiss, nach welchem System eine Direktwahl der Regierung erfolgen soll.

> «Es ist nicht auszuschliessen, dass es zu einer gewissen Lähmung des Systems kommt.»
>
> **Wilfried Marxer**
> Direktor Liechtenstein-Institut

Wem würde das Vorteile bringen? Wem Nachteile?
Das lässt sich derzeit nicht sagen. Bislang hat man meist argumentiert, dass die Direktwahl eher gemässigte Kandidaten aus der politischen Mitte bevorteilt. Dies zeigt sich zum Beispiel bei den Ständeratswahlen in der Schweiz, wo selbst SVP-Schwergewichte wie Toni Brunner oder Christoph Blocher nie reüssierten.

Da gibt es aber auch Ausnahmen.
Die Wahl von Donald Trump, aber auch die österreichische Bundespräsidentenwahl zeigten, dass diese Argumentation nur bedingt zutrifft. Grundsätzlich gehe ich dennoch davon aus, dass auch bei einer Direktwahl der Regierung die beiden Volksparteien FBP und VU über die Regierungsmehrheit verfügen würden. Interessant wäre es jedoch zu beobachten, ob sich die Parteien wie in manchen Schweizer Kantonen auf eine Art Parteienproporz einigen, ob sich eine proportionale Verteilung aus strategischen und taktischen Gründen ergibt oder ob der Parteienwettbewerb auf die Spitze getrieben wird und mitunter nur die stimmenstärkste Partei triumphiert.

Welche Gesetze müssten für eine Volkswahl der Regierung geändert werden?
Zweifelsohne würde es eine Änderung der entsprechenden Artikel der Verfassung und des Volksrechtegesetzes nach sich ziehen. Dort ist geregelt, dass der Landtag vom Volk gewählt, die Regierung vom Landtag vorgeschlagen und vom Fürsten ernannt wird. Die entsprechenden Kompetenzen sowie die betreffenden Wahlverfahren müssten somit neu formuliert werden. Je nachdem, ob man auch an den Kompetenzen der direkt gewählten Regierung, beispielsweise im Gesetzgebungsprozess, etwas ändern will, wären noch weitere Anpassungsschritte notwendig.

Wie realistisch wäre es Ihrer Ansicht nach, dass eine Volksinitiative in diese Richtung erfolgreich sein könnte?
Seitens des Volkes wäre so eine komplexe Verfassungs- und Gesetzesänderung wohl am ehesten im Rahmen einer einfachen Initiative denkbar, welche Landtag und Regierung dazu auffordert, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Dieses Instrument ist allerdings unverbindlich und der Landtag kann eine solche Initiative ablehnen, ohne dass es eine Volksabstimmung darüber gibt. Eine formulierte Initiative, also eine Volksinitiative, wie wir sie in der Regel kennen, müsste wohl bei der Verfassung ansetzen und dort Art. 79, vielleicht auch noch weitere Artikel ändern. In diesem Artikel wird festgehalten, dass die Regierung vom Landesfürsten auf Vorschlag des Landtages ernannt wird. Man müsste also neu regeln, dass die Regierung direkt vom Volk gewählt wird, allenfalls noch präzisieren, ob es eine Wahlkreisquote gibt, ob es weiterhin einen Regierungschef geben soll oder die Spitze der Regierung einem Rotationsprinzip folgt. Ferner könnte unter anderem auch Artikel 80 betroffen sein, in welchem geregelt ist, dass der Landtag und der Landesfürst die Regierung entlassen können. In der Folge wären auch die im Volksrechtegesetz geregelten Wahlverfahren und Zuständigkeiten anzupassen.

Wäre ein Vorstoss im Landtag einfacher?
Ein Vorstoss im Landtag selbst kann in Form eines Postulates oder einer Motion mit Mehrheitsbeschluss erfolgen. Dann ist die Regierung aufgefordert, die Sachlage abzuklären, vielleicht auch alternative Vorschläge zu machen oder Varianten auszuarbeiten. Kommt es im Landtag irgendwann zu einer Abstimmung über eine Verfassungsänderung, ist Einstimmigkeit oder eine Mehrheit von drei Vierteln an zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen notwendig. Bei einer solch gravierenden Änderung des Wahlrechts würde der Landtag sicher auch beschliessen, dass eine Volksabstimmung durchgeführt wird. Die Sanktion durch den Fürsten beziehungsweise Erbprinzen ist ebenfalls erforderlich.

Das klingt, als ob die Einführung einer Volkswahl der Regierung sehr aufwendig wäre.
Die Hürden für die Einführung einer Direktwahl der Regierung sind nicht zu unterschätzen. Wie die Chancen im Falle einer Volksabstimmung aussehen, kann hier nicht beurteilt werden. Das ist stark davon abhängig, wie die Vorlage am Ende konkret aussieht, wie sich die Parteien dazu stellen, welche Haltung das Fürstenhaus einnimmt, wie überzeugend Befürworter und Gegner auftreten, wer sich den verschiedenen Lagern anschliesst, um nur ein paar Faktoren zu nennen.